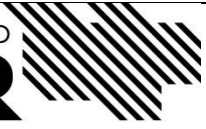


<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1482-1</b>	

	09.10.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	18.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Intensivierung der Einbindung der Politik in den Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung hält eine intensivere Einbindung der politisch Verantwortlichen in den Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr für erforderlich und beschließt, hierzu eine das Regionalplanverfahren begleitende Kommission einzusetzen.

**Begründung:**

In den letzten Beratungsrunden der Gremien bestand Übereinstimmung darin, die politisch Verantwortlichen stärker in den Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr einzubinden bzw. den Prozess intensiver begleiten zu wollen. Aus Sicht der Verwaltung hätte die intensivere Einbindung folgende Vorteile:

- kurze, direkte Kommunikationswege,
- unmittelbarer Austausch über relevante Inhalte,
- Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Verwaltung,
- Durch die Mitwirkung Erhöhung des planerischen Verständnisses der Politik,

Als Varianten wurde zunächst überlegt, entweder den Planungsausschuss öfter tagen zu lassen und die Sitzungsintervalle zu verkürzen oder für den Regionalplanprozess eine eigens hierfür einzusetzende Kommission zu bilden.

In der letzten Verbandsversammlung am 28.06.2019 wurde seitens der SPD-Fraktion nochmals die Möglichkeit der Einsetzung einer Kommission angesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Vorzüge der Einsetzung einer Kommission und die Aufgaben einer verfahrensbegleitenden Kommission darzulegen.

**Gegenüberstellung der Anforderungen an Planungsausschusssitzungen und Kommissionsitzungen:**

In der folgenden Synopse werden formalen Anforderungen an die Planungsausschusssitzungen den Anforderungen einer Kommissionssitzung gegenübergestellt:

<b>Anforderungen an Planungsausschusssitzungen</b>	<b>Anforderungen an Kommissionsitzungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- formale Einladung/Einhaltung von vorgegebenen Ladungsfristen</li> <li>- Abstimmung der Tagesordnung mit dem Planungsausschussvorsitzenden</li> <li>- formale Vorgaben für die Einbringung von Tagesordnungspunkten bzw. in die Beratung</li> <li>- Frühzeitige Erstellung von Vorlagen für die Tagesordnungspunkte und fristgerechte Versendung vor den Planungsausschusssitzungen</li> <li>- Bei Beratungen über nicht öffentliche Themen besondere Begründung für die Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit</li> <li>- Anspruch der Planungsausschussmitglieder auf Sitzungsgelder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Ladungsfristen</li> <li>- keine Bindung für die Terminierung</li> <li>- Keine Vorgaben für die Erstellung der Tagesordnung, flexible Beratung von Themen, kurzfristige Aufnahme zusätzlicher Beratungspunkte</li> <li>- keine Ladungsfristen</li> <li>- keine Verpflichtung zur Erstellung von Vorlagen damit weniger Verwaltungsaufwand für die Vorbereitung</li> <li>- Da die Kommission ohne Öffentlichkeit tagen keine Notwendigkeit für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit</li> <li>- Anspruch der Kommissionsmitglieder auf Sitzungsgelder</li> </ul>

Die Synopse lässt erkennen, dass die Einrichtung von Kommissionen folgende Vorteile hätte:

- kurze, direkte Kommunikationswege,
- unmittelbarer Austausch über relevante Inhalte
- informelle Gestaltung der Sitzungen, keine Bindung an formale Anforderungen (z.B. keine Ladungsfristen, keine öffentlichen Vorlagen, interne Beratung) dadurch größtmögliche Flexibilität des Beratungsprozesses
- jederzeitige/unmittelbare Beratung nichtöffentlicher Themen

### **Aufgaben einer Kommission:**

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses könnten folgende Aufgaben von der Kommission wahrgenommen werden:

- turnusmäßige Information über den Stand der Arbeiten
- weitere politische Beratung und Begleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Regionalplan Ruhr
- fortlaufende Information über sich ändernde rechtliche oder fachliche Vorgaben der Landesregierung, die bei der Bearbeitung der Stellungnahmen zu beachten sind
- Abstimmung bei einzelnen Fallkonstellationen oder bei zu lösenden Konflikten, die bei der Bearbeitung der Stellungnahmen auftreten und einer politischen Befassung bedürfen (z. B. bei grundsätzlicheren Fragestellungen über Flächennutzungskonflikte)
- unmittelbare, kurzfristige politische Abstimmung, in den Fällen, die keinen weiteren zeitlichen Aufschub zulassen, um den weiteren Arbeitsablauf nicht zu verzögern

Im Rahmen der Fortschreibung oder Neuaufstellung ist es bei den anderen Regionalplanungsbehörden geübte Praxis, verfahrensbegleitende Kommissionen für den Austausch zwischen Verwaltung und Politik einzusetzen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich über die Kommissionen ein sehr konstruktiver Dialog zwischen Verwaltung und Politik aufgebaut hat.

### **Besetzung:**

Aus Gründen der Arbeitsfähigkeit der Gruppe wäre es vorteilhaft, die Mitgliederzahl in einem überschaubaren Rahmen zu halten (möglichst nicht mehr als 10 Teilnehmende). In der Kommission sollen möglichst alle Fraktionen vertreten sein. Hier wäre zu überlegen, ob die großen Fraktionen ggf. zwei Mitglieder entsenden sollen. Vorteilhaft wäre, wenn die sachkundigen Fraktionsmitglieder mitwirken würden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen			
15/RPRuhr/Kommission		Tönnies, Martin	